



Kleinkinderbetreuung

Konzept "Offene Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen"; Pilotprojekt

ZUSAMMENFASSUNG

Sowohl das Stadtparlament als auch der Stadtrat haben sich in der Vergangenheit verschiedentlich mit Fragen über den Umgang mit Kindern in der Stadt St.Gallen befasst. Dabei wurde der Kinderfreundlichkeit unserer Stadt immer ein hoher Stellenwert zugemessen. Unbestritten war ferner stets die Erkenntnis, dass die gesellschaftliche Entwicklung langfristig entscheidend dadurch beeinflusst wird, wie die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft behandelt werden. Die Kinder des 21. Jahrhunderts wachsen in einem Umfeld auf, das sich immer schneller und einschneidender verändert. Seit den 1960er Jahren ist der allgemeine materielle Wohlstand markant angestiegen, dies gekoppelt mit einer rasant fortschreitenden technologischen Entwicklung. Gleichzeitig ist der gesellschaftliche Wertekonsens schmaler geworden, was sich unter anderem in der Auflösung der Sozialkontrolle zeigt.

Diese Entwicklung erschwert das Leben der Kinder und ihre Eingliederung als Jugendliche und später als Erwachsene in unsere rechtlich und wirtschaftlich stark durchstrukturierte Gesellschaft. Selbst der Wohlstand hat seinen Preis, auch wenn er sich auf den ersten Blick „nur“ im Verschwinden des abenteuerlichen, naturnahen Umfelds äussert oder in den vom motorisierten Verkehr besetzten Strassen und Hinterhöfen, wo sich Stadtkinder früherer Generationen viel freier bewegen konnten. Dies ist kein Plädoyer für die Rückkehr in eine romantisch verklärte Vergangenheit, deren Schatten gerne übersehen werden. Zu denken ist dabei an die Ausbeutung der Kinder durch Kinderarbeit bis in die jüngere Geschichte oder an die strenge Sozialkontrolle, die jegliches Anderssein unterdrückte und vielen Menschen das Leben schwer machte.

Obwohl in jüngerer Zeit ein erhöhtes Bewusstsein für die besondere Rolle des Kindes in der Gesellschaft entstanden ist und seine Rechte stetig ausgebaut wurden, laufen Kinder heute



mehr denn je Gefahr, ohne Leitplanken und ohne die notwendigen Grundlagen für ein eigenständiges Fortkommen ins Leben zu starten. Wenngleich über verschiedene Ausgleichsmechanismen die materielle Chancengleichheit grösser geworden ist, können diese bedeutsamen sozialen Errungenschaften durch viele weiche Faktoren geschmälert werden, die sich vorab im einzelnen Elternhaus und der näheren Umgebung des Kindes abspielen. Zudem sind die Kinder im heutigen global-medialen Zeitalter Einflüssen ausgesetzt, die sich jeglicher Kontrolle durch Eltern oder Betreuungspersonen entziehen. Ergänzende Angebote, die Erziehende in ihrer schwierigen Aufgabe unterstützen, sind deshalb ein Gebot der Stunde. Obwohl die Verantwortung der Eltern und der Erziehenden an erster und oberster Stelle steht, gibt es in der Erziehung und Betreuung der Kinder auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, denn im Mittelpunkt steht das Wohl aller Kinder in unserer Stadt.

In verschiedenen Quartieren der Stadt St.Gallen halten sich Kinder fast zu jeder Tageszeit ohne Betreuung und Beaufsichtigung im Freien auf. Es zeigen sich Tendenzen zu Vandalismus, Sachbeschädigungen, Littering, Lärm, Aggressionen, destruktiver Umgangssprache und Mobbing. In einzelnen Quartieren ist auch der Hang festzustellen, Drogen und Alkohol zu konsumieren. Das niederschwellige Freizeitangebot in der Stadt sowie das Aussenraumangebot sind ungenügend. In fast allen Quartieren besteht ein Handlungsbedarf im Bereich „begleitete Angebote“ für Kinder aller Altersklassen.

Es darf aber nicht dramatisiert werden. Der hier geortete Handlungsbedarf gründet nicht darauf, dass jedes Kind, das sich ohne Begleitung Erwachsener im Freien bewegt, als unbeetreut und unbeaufsichtigt gilt. Im Fokus stehen jene Kinder, denen zu Hause keine geeigneten Strukturen geboten werden (können). Sie sind in der Freizeit weitgehend auf sich selber gestellt und können sich nicht auf Vorbilder im familiären Umfeld stützen. Und das ist durchaus eine hohe Anzahl, wenn man nur die Rückmeldungen der Lehrkräfte der städtischen Schulen ernst nimmt und einen Blick auf die vielen vormundschaftlichen Massnahmen wirft, die verfügt werden müssen. Selbstverständlich steht das zu schaffende Angebot aber allen Kindern zur Verfügung, die es nutzen wollen.

In St.Gallen bestehen heute nur wenige offene Angebote für Kinder und im Städtevergleich liegen die gegenwärtigen Aufwendungen für diese Arbeit weit unter dem Durchschnitt. Die Stadt muss mindestens mittelfristig die Führungsrolle übernehmen, wenn man die Notwendigkeit der offenen Arbeit mit Kindern bejaht und das Thema ernsthaft angehen will. Mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Konzept verfolgt St.Gallen im Städtevergleich einen pragmatischen Mittelweg zwischen professioneller Führung der offenen Arbeit mit Kindern und dem Einbezug Dritter. Sie koordiniert die Zusammenarbeit der bisherigen und schafft neue Angebote im Bereich offene Arbeit mit Kindern bzw. unterstützt Dritte bei solchen Vorhaben. Das Konzept konkurrenziert aber nicht die gesellschaftlich erwünschte und von



der Stadt im Rahmen des Möglichen geförderte Vereinsarbeit. Pragmatisch ist auch der Ansatz, dass die Arbeit vom Jugendsekretariat geleistet wird, das über grosse Erfahrungen in der offenen Arbeit mit Jugendlichen verfügt. Damit kann sich die Stadt auf bewährte Strukturen stützen und verzichtet auf unnötige Parallelstrukturen, was nicht zuletzt auch kostengünstiger ist.

Mit der stadtweiten Ausdehnung des vom Stadtrat vorgeschlagenen Weges müsste die Stadt aus heutiger Sicht schätzungsweise jährlich rund CHF 700'000 bis 800'000 in die offene Arbeit mit Kindern investieren. Bevor aber Parlament und Stadtrat über eine stadtweite Erschliessung aller Quartiere mit der offenen Arbeit mit Kindern befinden können, sind im Rahmen eines Pilotprojektes Erfahrungen zu sammeln. Das dreijährige Pilotprojekt „Offene Arbeit mit Kindern“, das im Osten der Stadt schwerpunktmässig im Quartier Heiligkreuz durchgeführt wird, startet ab Frühjahr 2009 und kostet jährlich rund CHF 235'000 (inkl. Evaluation). Hinzu kommen einmalige Anlagekosten in Höhe von CHF 23'000. Erst nach der Evaluation des Pilotprojekts kann der Entscheid darüber gefällt werden, ob die offene Arbeit mit Kindern stadtweit oder nur auf bestimmte Quartiere auszudehnen ist oder aber ob sie wieder eingestellt werden soll.



Konzept "Offene Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen"

1	Ausgangslage	6
2	Städtevergleich.....	8
2.1	Grundsätzliches	8
2.2	Finanzielle Aufwendungen in den einzelnen Städten	9
2.3	Rahmenbedingungen	9
2.4	Professionalisierung versus Freiwilligenarbeit	10
3	Erarbeitung des Konzepts „Offene Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen“	10
3.1	Strategische Grundsätze.....	10
3.2	Ziele und Grundlagen der Konzeptarbeit.....	11
3.3	Begriffserklärungen	12
3.3.1	Kinder	12
3.3.2	Offene Arbeit mit Kindern.....	12
3.3.3	Freizeit und Freizeitangebote.....	13
3.3.4	Gebietseinteilung.....	13
3.4	Ziele der offene Arbeit mit Kindern und Anforderungen	13
4	Vier mögliche Varianten für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen ..	15
4.1	Variante 1: Schaffung einer Koordinationsstelle „offene Arbeit mit Kindern“	15
4.2	Variante 2: Koordination der Angebote durch die Konferenz für Kinder- und Jugendfragen	16
4.3	Variante 3: Schaffung einer „Koordinations- und Steuerungsstelle offene Arbeit mit Kindern“	17
4.4	Variante 4: Schaffung von kreisverantwortlichen Stellen durch die Stadt.....	18
5	Beurteilung der einzelnen Varianten und Empfehlung des Stadtrats.....	19
5.1	Stadtweite Koordination und Vernetzung.....	19
5.2	Zentrale Steuerung / Transparenz	19
5.3	Basisnahe Arbeit und Bedürfnisanalyse.....	20
5.4	Fortschritt in der offenen Arbeit mit Kindern / Ausweitung der Angebote	21
5.5	Kosten	21
5.6	Aufsuchende versus animatorische Arbeit.....	21



5.7	Aufbau auf bestehenden Erfahrungen und Strukturen.....	21
5.8	Fazit.....	22
6	Konzept „Offene Arbeit mit Kinder in der Stadt St.Gallen“ (Variante 4)	23
6.1	Aufteilung des Stadtgebietes	23
6.2	Tätigkeitsbereiche der für die offene Arbeit mit Kindern verantwortlichen Stellen in den Kreisen	24
6.3	Tätigkeit der Leitung des Bereiches „Offene Arbeit mit Kindern“	25
6.4	Vernetzung	25
6.5	Kosten für die stadtweite Realisierung der Variante 4	26
6.6	Das Konzept der Stadt St.Gallen im Vergleich zu anderen Städten	26
7	Pilotprojekt	27
7.1	Umsetzung des Konzepts im Osten der Stadt St.Gallen	27
7.2	Finanzielle Unterstützung der Villa YoYo I und Villa YoYo Schlössli.....	28
7.3	Evaluation des Pilotprojektes.....	28
8	Bereich Partizipation	29
9	UNICEF-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“	30
10	Anträge.....	30



1 Ausgangslage

Im Jahre 2004 beauftragte die Konferenz für Jugendfragen¹ einen Arbeitsausschuss², für die Stadt St.Gallen eine quartierspezifische Auflistung³ über bestehende Angebote der Arbeit mit Kindern⁴ zu verfassen. Sie sollte aufzeigen, in welchen Quartieren keine oder nur ungenügende Angebote der Arbeit mit Kindern bestehen bzw. wo Kinder regelmässig ohne Aufsicht und Betreuungsmöglichkeiten die Freizeit verbringen. Im Rahmen der vielfältigen Befragungen von Fachpersonen verschiedener Institutionen, die dabei vorgenommen wurden, zeigte es sich, dass sich Kinder ohne Betreuung bzw. unbeaufsichtigt fast zu jeder Tageszeit auf Strassen und Plätzen aufhalten. Dies zum Teil, weil Eltern arbeiten und keine Betreuung organisiert haben oder weil sie sich nicht um die Freizeitbeschäftigung ihrer Kinder kümmern. Gleichzeitig aber zeigte die Umfrage auf, dass es in verschiedenen Quartieren an Raum zum Spielen fehlt oder zu wenige Freizeitangebote für Kinder bestehen.

Ebenfalls werden in verschiedenen Quartieren unterschiedliche Tendenzen zu Vandalismus, Sachbeschädigungen, Littering, Lärm, Aggressionen, destruktiver Umgangssprache und Mobbing unter Kindern beobachtet. In einzelnen Quartieren wird auch der Hang beobachtet, Drogen und Alkohol zu konsumieren. Ursache für diese Tendenzen bereits bei Kindern können unter anderem in der mangelnden Wahrnehmung der Aufsichts- bzw. der Erziehungs- und Vorbildfunktion der Eltern liegen. Darüber hinaus können zu den Ursachen für das genannte Verhalten mangelhafte Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft, Frust, Langeweile, Wertezzerfall, Verwöhn-Verwahrlosung (Wohlstandsverwahrlosung), Veränderung der Lebensumstände von Kindern wie auch die markante Zunahme des Medienkonsums zählen.

¹ Heute: Konferenz für Kinder- und Jugendfragen.

² Dieser Arbeitsausschuss bestand aus folgenden Mitgliedern: Bruno Oesch (Direktion Schule und Sport), Christoph Hostettler (evang.-ref. Kirchgemeinde Straubenzell), Damian Kaeser (akj, Arbeitsstelle kirchliche Jugendarbeit), Martin Schäfer (rekj, Regiostelle evang. Kinder- und Jugendarbeit), Christine Windisch (Jugendsekretariat).

³ Jugendsekretariat, „Offene Kinderarbeit in St.Gallen“ vom 21. Oktober 2004.

⁴ vgl. „Begriffserklärungen“ (Ziff. 3.3).



Das heute in der Stadt St.Gallen bestehende nichtverbandliche Freizeitangebot sowie das Aussenraumangebot für Kinder genügt nicht. In fast allen Quartieren der Stadt besteht ein grosser Handlungsbedarf im Bereich „begleitete Angebote“ für Kinder aller Altersklassen.⁵

In Fachkreisen ist man sich einig, dass unbetreute, unbeaufsichtigte Kinder⁶, die auf sich alleine gestellt sind, eher dazu neigen, fremdes Eigentum zu beschädigen sowie durch Lärm und Radau aufzufallen. Sie zeigen vermehrt aggressives Verhalten, randalieren und bedienen sich einer destruktiven Umgangssprache. Einerseits sind Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes damit überfordert, einen grossen Teil ihrer freien Zeit alleine zu verbringen, weil es an Anregungen und Strukturen fehlt. Andererseits verdeutlichen sich hierbei auch die immer stärker ausgeprägte gesellschaftliche Tendenz zur Aufgabe jeglicher sozialen Kontrolle sowie das Fehlen einer eingreifenden Pädagogik in diesen Situationen.

Nicht zu vergessen sind die Kinder, die ihre Freizeit – oft unbetreut – zum grossen Teil in ihrer Wohnung vor dem Computer oder Fernseher verbringen. Sie fallen zwar weniger auf und stören eigentlich niemanden. Die Isoliertheit und das Gefühl des Alleingelassenwerdens können aber auch bei diesen Kindern zu Verhaltensauffälligkeiten, Rückzug, Mutlosigkeit, mangelndem Selbstvertrauen usw. führen. Wie auch seitens der Jugendarbeit beobachtet wird, fehlen bei Kindern, die ihre Freizeit unbetreut und unbeaufsichtigt verbringen, wichtige Entwicklungsgrundlagen, die Voraussetzungen dafür sind, im Jugend- und Erwachsenenalter selbständig zu handeln.

Aufgrund der oben erwähnten Erkenntnisse hat der Stadtrat im Jahre 2006 die pro juventute Bezirk St.Gallen beauftragt, ein Grundlagenpapier zur „Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen“⁷ zu erstellen. Darin sollte aufgezeigt werden, welche Lücken im Bereich Arbeit mit Kindern bestehen und wie es bezüglich Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen weiter gehen könnte. Das Grundlagenkonzept⁸ der pro juventute Bezirk St.Gallen zeigt, dass in der

⁵ Diese Qualifizierung setzt voraus, dass der politische Wille besteht, städtischerseits im Bereich „Offene Arbeit mit Kindern“ aktiv zu werden.

⁶ Es geht hier nicht darum, jedes Kind, das sich ohne Begleitung einer erwachsenen Person im Freien aufhält, als „unbetreut und unbeaufsichtigt“ zu vermuten. „Unbetreut und unbeaufsichtigt“ sind nach Verständnis der vorliegenden Arbeit Kinder, die praktisch ohne häusliche Strukturen leben, d.h. sich jederzeit ohne eingrenzende Anweisungen von Eltern oder Erziehungsberechtigten im Freien (oder auch in der eigenen Wohnung) aufhalten.

⁷ Vgl. SRB „Leistungsvereinbarung mit der pro juventute Bezirk St.Gallen“ vom 7. März 2006, Nr. 1593.

⁸ Grundlagenkonzept „Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen, pro juventute Bezirk St.Gallen, Oktober 2006.



Stadt St.Gallen Familien in den verschiedensten Bereichen wie Erziehung, Betreuung, Freizeitgestaltung und Förderung ihrer Kinder unterstützt werden. Es bestehen vor allem „nicht begleitete“⁹, „betreute“¹⁰ und „betreut/geleitete“¹¹ Angebote für Kinder. Festgestellt wurde auch, dass neben den ständigen Angeboten verschiedene punktuelle, zeitlich begrenzte, teilweise jährlich wiederkehrende Angebote vorhanden sind. Demgegenüber ortet der Bericht jedoch einen Handlungsbedarf insbesondere in der soziokulturellen Arbeit mit Kindern. Nötig seien vorab begleitete Innenräume, wo Kinder ihre Freizeit bei jedem Wetter verbringen können, aber auch begleitete Aussenräume, wo regelmässig begleitete Arbeit mit Kindern stattfindet. Ebenfalls wurde festgestellt, dass der Zugang zu Angeboten für Migrationskinder oft durch sprachliche Barrieren und besonders für Mädchen, je nach kulturellem Hintergrund, erschwert ist. Die pro juventute Bezirk St.Gallen erkennt einen ausgewiesenen Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen. Wichtig sei es, die Arbeit mit Kindern durch geeignete Massnahmen, durch Eigeninitiativen von Organisationen, Erwachsenen und Kinder selber zu unterstützen und die Lücken der Angebote zu schliessen.

2 Städtevergleich

2.1 Grundsätzliches

Ein Anfang 2008 erstellter Städtevergleich zwischen Basel, Bern, Biel und Luzern zeigt, dass grosse Deutschschweizer Städte (Basel, Bern und Zürich) für die offene Arbeit mit Kindern wie auch für die Jugendarbeit in den letzten Jahren ein System von Leistungsaufträgen aufgebaut haben. An dieser Stelle ist zu unterstreichen, dass in diesen Städten dank vieler privater Akteure das Potential für den Aufbau einer professionellen Non-Profit-Organisation vorhanden ist. Das entsprechende Angebot wird jeweils durch die Stadt koordiniert und stadteigene Angebote werden nur in Ausnahmefällen geführt. Für die Betreuung, Kontrolle und Weiterentwicklung der offenen Arbeit mit Kindern stellen diese Städte im Minimum 200 Stellenprozente.

Bei den mittleren Städten ist die Lage nicht mehr so eindeutig: Biel ist ebenfalls vorwiegend finanzierend tätig, während Luzern einen grossen Anteil eigene Angebote macht.

⁹ Infrastruktur und Materialien stehen Kindern zur Verfügung: z.B. Öffentliche Spielplätze und Spielwiesen, Bäder.

¹⁰ Familienergänzende Kinderbetreuung: Kinderkrippen, Horte, Mittagstische, Aufgabenhilfen etc.

¹¹ Themen, Material und Struktur sind vorgegeben, die Kinder werden durch ältere Jugendliche und Erwachsene betreut und angeleitet: verbandliche, kirchliche, kommerzielle Angebote für Kinder, z.B. Pfadi, Jungwacht, Blauring, Sportvereine usw.



Speziell ist die Situation im Kanton Bern, wo diese Arbeit im Rahmen des kantonalen Lastenausgleichs durch den Kanton finanziert wird, wobei der Kanton aber auch Rahmenbedingungen setzt.

2.2 Finanzielle Aufwendungen in den einzelnen Städten

Bezüglich der finanziellen Aufwendungen stehen die Berner Städte deutlich an der Spitze.

- Bern und Biel wenden CHF 16.80 bzw. CHF 11.70 pro Einwohnerin oder Einwohner für den Bereich offene Arbeit mit Kindern auf.
- Bern wendet insgesamt zirka CHF 2,175 Mio. für diesen Bereich auf, wobei CHF 1,7 Mio. via Leistungsauftrag an eine Dachorganisation ausgeschüttet werden und rund CHF 475'000 für die städtischen Angebote gerechnet werden.
- In Biel rechnet man mit zirka CHF 560'000 Unterstützungssumme pro Jahr.
- Basel gibt CHF 10.80 pro Einwohnerin oder Einwohner aus, was einer Gesamtsumme von CHF 1,8 Mio. entspricht, und
- Luzern wendet CHF 7.50 pro Einwohnerin oder Einwohner auf bzw. total CHF 450'000.

Demgegenüber unterstützt die Stadt St.Gallen im Bereich offene Arbeit mit Kindern heute lediglich das Angebot des Cevi (Villa YoYo) mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000, was CHF 1.10 pro Einwohnerin oder Einwohner entspricht. Hinzu kommt das Angebot des Sommerplausches des Jugendsekretariats der Stadt St.Gallen mit Aufwendungen in Höhe von CHF 0.90 pro Einwohnerin oder Einwohner.

2.3 Rahmenbedingungen

Basis für die Vereinbarung von Leistungsaufträgen und Subventionsvereinbarungen bilden in den Städten Basel, Bern und Biel entsprechende Konzepte für den Bereich offene Arbeit mit Kindern, wobei in Bern die Grundzüge für die offene Arbeit mit Kindern im Konzept für eine kindergerechte Stadt aus dem Jahre 1999 enthalten sind. In Luzern ist ein entsprechendes Konzept in Arbeit. In allen Städten sind verantwortliche Dienststellen bezeichnet, welche mindestens einen Koordinations-, oft aber auch einen Steuerungs- und Entwicklungsauftrag haben.



2.4 Professionalisierung versus Freiwilligenarbeit

In Bern, Biel und Basel wird von einer klaren Professionalisierung im Bereich offene Arbeit mit Kindern ausgegangen. Die Steuerungsinstrumente erlauben es, entsprechende Minimalstandards einzufordern. In Luzern, wo keine klare Steuerung besteht, ist die Entwicklung weniger weit fortgeschritten. Allgemein ist eine klare Tendenz zur Professionalisierung festzustellen. Dies vor allem, wenn es darum geht, Angebote im Bereich offene Arbeit mit Kindern gezielt zu führen, damit mit dem investierten Geld grösstmögliche Wirkung erreicht werden kann. Mit der Einführung des Instruments des Leistungsauftrags ist die Professionalisierung der Steuerung noch weiter vorangeschritten. Die grossen Städte haben die Träger entsprechender Angebote angehalten, sich in einer Dachorganisation zusammenzuschliessen, was eine Steuerung der Angebote vereinfacht. Die mittleren Städte dagegen neigen eher dazu, die Angebote selbst zu stellen. In der Praxis zeigt sich aber schliesslich, dass die offene Arbeit mit Kindern häufig eine Kombination von professioneller und von freiwilliger Arbeit ist, wobei beide in Qualitätskontrollen eingebunden sind.

3 Erarbeitung des Konzepts „Offene Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen“

3.1 Strategische Grundsätze

In ihrem Leitbild äussert sich die Stadt St.Gallen zum Lebensraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wie folgt:

„Die Stadt St.Gallen soll ein gesunder Lebensraum für Menschen sein. Dieser wird so gestaltet, dass er die Bedürfnisse nach Geborgenheit, Sicherheit und Entfaltungsmöglichkeiten heute und künftig zu erfüllen vermag.“¹²

Um diesen Leitsatz zu verwirklichen, richtet die Stadt St.Gallen unter anderem ein besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche. Eine wichtige Massnahme ist dabei die niederschwellige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die nachfolgenden fünf Grundsätze bilden deshalb das Fundament der offenen Arbeit mit Kindern:

1. Die offene Arbeit mit Kindern ist eine wichtige politische Daueraufgabe.

¹² Leitbild der Stadt St.Gallen vom 22. September 1992: St.Gallen ist lebenswerte Umwelt für Menschen;

http://www.stadt.sg.ch/etc/medialib/dokument_library/sr/leitbild.Par.0001.File.tmp/Leitbild_Stadt_SG.pdf.



2. Die offene Arbeit mit Kindern baut auf bestehenden internen und externen Organisationen und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit auf. Die Stadt St.Gallen stärkt, koordiniert, unterstützt und verbessert deren Vernetzung. Es werden keine Parallelstrukturen aufgebaut.
3. Ist von den politischen Entscheidungsträgern anerkannt, dass in einem Quartier für die offene Arbeit mit Kindern Organisationen und Strukturen fehlen, unterstützt die Stadt St.Gallen den Aufbau und Betrieb sowohl ideell als auch materiell. Subsidiär übernimmt sie im Bedarfsfall selbst deren Aufbau und Betrieb. Die Stadt St.Gallen sorgt namentlich dafür, dass Kindern Räume mit Infrastruktur zur Verfügung stehen, die diesen Bedürfnissen entsprechen.
4. Der Einbezug von Kindern in der Gestaltung und Umsetzung der offenen Arbeit mit Kindern wird durch konkrete Projekte gefördert. Die Kinder können ihre Anliegen und Interessen einbringen und realisieren.
5. Die offene Arbeit mit Kindern orientiert sich an den Vorgaben der UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»¹³ für den Bereich Freizeit.

Diese Grundsätze bildeten die Leitlinien bei der Erarbeitung des Konzepts und sollen auch bei der Umsetzung sowie der Weiterentwicklung der Konzeptarbeit befolgt werden.

3.2 Ziele und Grundlagen der Konzeptarbeit

Innerhalb der Verwaltung wurde Anfang 2007 eine Arbeitsgruppe „Arbeit mit Kindern“¹⁴ eingesetzt und damit beauftragt, ein Konzept „Offene Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen“ zu erstellen. Mit der Erarbeitung dieses Konzepts wurden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung und Stärkung der Freizeitangebote für Kinder (wobei die verbandlichen¹⁵ Angebote nicht berücksichtigt werden) sowie Sicherstellung des Einbezugs der Kinder bei der Umsetzung des Konzeptes in den Quartieren.

¹³ Vgl. Eine UNICEF Initiative für kindergerechte Lebenssituationen in der Schweiz;
<http://www.unicef.ch/de/kampagnen/initiativen/kinderfreundlichegemeinde/index.cfm>.

¹⁴ Die Arbeitsgruppe besteht aus einer Vertreterin des Amts für Gesellschaftsfragen, einem Vertreter des Direktionssekretariats Schule und Sport, des Jugendsekretariats sowie des Stadtplanungsamts.

¹⁵ Vgl. „Begriffserklärungen“ Ziff. 3.3.



- Grundsätze und Zielsetzungen für die städtische Politik und Verwaltung als Grundlage für Handlungen, Entscheidungen und Projekte im Bereich „Offene Arbeit mit Kindern“.
- Organisation „Offene Arbeit mit Kindern“ in der Stadt St.Gallen.

Grundlage für die Konzeptarbeit bildeten die Ergebnisse des Arbeitsausschusses der Konferenz für Jugendfragen aus dem Jahre 2004, das Grundlagenpapier der pro juventute Bezirk St.Gallen aus dem Jahre 2006 sowie die Erfahrungen aus der Jugendarbeit.

3.3 Begriffserklärungen

3.3.1 Kinder

In der vorliegenden Arbeit gelten folgende Abgrenzungen:

- *Kleinkinder / Vorschulkinder (0 – etwa 5 Jahre):* Kinder, die noch nicht ohne Begleitung Erwachsener oder älterer Kinder Angebote wahrnehmen können.
- *Kinder im Schulalter (etwa 6 –12 Jahre):* Kinder ab etwa dem Schulalter, die sich im nahen Lebensumfeld schon recht selbständig bewegen, d.h. einen gewissen Handlungs- und Bewegungsspielraum haben und auch für eine Zeit unbeaufsichtigt Aktivitäten nachgehen oder alleine angebotene Aktivitäten ohne Begleitung wahrnehmen können.
- *Jugendliche:* Minderjährige, die älter als 12 Jahre sind, werden als „Jugendliche“ bezeichnet.

Zielgruppe des Konzepts „Offene Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen“ sind Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren.

3.3.2 Offene Arbeit mit Kindern

Die „Offene Arbeit mit Kindern“ erfolgt im Rahmen folgender Leitplanken:

- Sie findet in der Freizeit ohne regelmässige Verpflichtung statt.
- Schwerpunktmässig werden Kinder von etwa sechs bis zwölf Jahren erfasst.
- Sie ist offen für alle Kinder dieser Altersgruppe.
- Sie ist niederschwellig und freiwillig.



- Sie umfasst die Arbeit an/in Kindertreffpunkten, die mobile Arbeit, die Projektarbeit sowie die Bereitstellung und Erschliessung offener Räume für Kinder.
- Sie ist nach Schulquartieren ausgerichtet und orientiert sich an der Lebenswelt von Kindern.
- In der Regel sind die Angebote professionell begleitet.

3.3.3 Freizeit und Freizeitangebote

Freizeit von Kindern wird in diesem Konzept als jene Tageszeitspanne definiert, in welcher ein Kind frei von allen Verpflichtungen ist. In dieser Zeit unternimmt es Aktivitäten, die es selber wählt und die zur Erholung, Ablenkung oder Anregung beitragen. Es ist auch die Zeitspanne, die ein Kind selber als Freizeit wahrnimmt.

Als *Freizeitangebote* werden in diesem Konzept Angebote für Kinder bezeichnet, welche das Ziel einer sinnvollen, kreativen und lustvollen Freizeitgestaltung verfolgen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die verbandlichen Angebote (z.B. Angebote von Sportvereinen, Blauring, Pfadi usw.). Die verbandliche Arbeit ist nicht Teil des Konzepts. Das Konzept beschränkt sich auf alle Angebote, welche die Stadt selber, weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie private Institutionen den Kindern ohne Verpflichtung zur regelmässigen Teilnahme zur Verfügung stellen. Im Rahmen der Konzeptarbeit wurde jedoch der Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen der verbandlichen Arbeit sowie dem Bereich offene Arbeit mit Kindern Beachtung geschenkt. Insbesondere soll die offene Arbeit mit Kindern keine Konkurrenzierung, sondern eine sinnvolle, niederschwellige Ergänzung der wichtigen und notwendigen verbandlichen Strukturen darstellen.

3.3.4 Gebietseinteilung

Mit Blick auf eine stadtweite Einführung der Arbeit mit Kindern ist eine Einteilung des Stadtgebietes in vier Kreise vorgesehen (siehe Ziff. 6.1 sowie Anhang 1).

3.4 Ziele der offene Arbeit mit Kindern und Anforderungen

In der offenen Arbeit mit Kindern geht es nicht alleine darum, den Kindern Angebote für eine sinnvolle und kreative Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen. Sie beinhaltet weit mehr:



- **Freizeitgestaltung:** Im Zentrum steht die aktive Freizeitgestaltung von Kindern als Ausgangspunkt für vielfältiges und soziales Lernen. Das Angebot soll sich an übergeordneten kinderrelevanten Themen und Problembereichen (wie z.B. Spiel- und Persönlichkeitsentwicklung, Selbstvertrauen, Mobbing, Kinderängste usw.) orientieren und beinhaltet deren gezielte Bearbeitung.

Die offene Arbeit mit Kindern schafft ausserschulische und ausserfamiliäre Erfahrungsfelder für Kinder. Sie bietet alters- und bedürfnisgerechte Gelegenheiten zur aktiven und kreativen Freizeitgestaltung im Wohnquartier und versteht sich als Ergänzung zu den bestehenden familienergänzenden Betreuungsangeboten.

Das Netz der Freizeitangebote und -einrichtungen für Kinder und die Nutzung von Synergien zwischen den einzelnen Angeboten und Einrichtungen werden gestärkt.

- **Prävention/Hilfe zur Selbsthilfe:** Prävention heisst Vorbeugen gegen Schäden und Beeinträchtigungen. Ziel der Prävention ist das frühzeitige Erkennen und Handeln bei sozialen Auffälligkeiten bzw. die Früherfassung von Sucht, Gewalt, Vandalismus und entstehenden sozialen Brennpunkten im öffentlichen Raum.

Die offene Arbeit mit Kindern stärkt die Eigenverantwortung und fördert die Selbstständigkeit, Eigeninitiative sowie die Mitverantwortung und Mitbestimmung der Kinder. Die Kinder werden in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt, begleitet und gefördert. Wichtig ist der präventive Aspekt dieser Arbeit. Selbst Themen wie Alkoholismus, Gewalt und Vandalismus, von denen die Kindern in der Regel noch nicht (bewusst) betroffen sind, sollen im Rahmen der offenen Arbeit mit Kindern in kindergerechter Form direkt vor Ort angegangen werden.

- **Gesundheit/Sicherheit:** Die psychische, physische und soziale Gesundheit und Sicherheit der Kinder in der Stadt wird geschützt. Durch die Bereitstellung eines differenzierten Angebots im Rahmen der offenen Arbeit mit Kindern wie auch durch den Einsatz der Mitarbeitenden der offenen Arbeit mit Kindern für eine kindergerechte Planung und Gestaltung der Aussenräume werden möglichst gute Bedingungen für die Entwicklung der Kinder geschaffen.

- **Integration im weiteren Sinne:** Die offene Arbeit mit Kindern fördert die Integration von Kindern und deren Eltern. Unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialer Stellung, Lebensform, religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugung der Eltern erhalten die Kinder gleichberechtigten Zugang zu den entsprechenden Angeboten. Die beiden Geschlechter werden in der offenen Arbeit mit Kindern ausgewogen berücksichtigt.



- **Partizipation:** Die offene Arbeit mit Kindern fördert die Mitsprache der Kinder im planerischen Bereich wie auch in der Umsetzung auf städtischer Ebene. Kinder sind bei der Planung, Ausgestaltung und Umsetzung von Projekten und Anlässen beteiligt und wirken bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes mit. Sie sollen in einem möglichst grossen Mass ihre Bedürfnisse, Probleme und Veränderungswünsche selber formulieren und ihre Lösungsideen umsetzen können. Bezeichnet werden Anlaufstellen für Kinder, welche die nicht-schulischen Anliegen der Kinder aufnehmen und die weiteren Schritte koordinieren.

Initiative, Selbstverantwortung und Beteiligung werden gestärkt, indem sich die offene Arbeit mit Kindern dorthin begibt, wo sich die Kinder bewegen. Vor Ort kann sie flexibel und schnell auf Veränderungen reagieren und gestaltend agieren.

- **Wirtschaftlichkeit:** Die Dienstleistungen der offenen Arbeit mit Kindern werden in einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis erbracht.

4 Vier mögliche Varianten für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen

Vor der Erarbeitung eines detaillierten Konzepts für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen ist die Frage zu beantworten, welchen Weg die Stadt im diesem Bereich einschlagen soll. Dazu wurden vier verschiedene Varianten diskutiert:

4.1 Variante 1: Schaffung einer Koordinationsstelle „offene Arbeit mit Kindern“

Als erste Variante wurde die Schaffung einer „Koordinationsstelle offene Arbeit mit Kindern“ geprüft. Diese Stelle nähme weitgehend (aber gezielter) die Aufgaben wahr, welche heute von der Konferenz für Kinder- und Jugendfragen erledigt werden.¹⁶ Durch die Bereitstellung einer Teilzeitstelle wird die ideelle Unterstützung und Motivation der bestehenden Institutionen für den Aufbau des Bereichs offene Arbeit mit Kindern sichergestellt. Ein Zusatznutzen dieser ersten Variante ist indessen nur zu erwarten, wenn die bestehenden Institutionen bereit wären, im Bereich offene Arbeit mit Kindern vermehrt tätig zu werden und diese Aufgabe teilweise weiter zu professionalisieren und mindestens teilweise mitzufinanzieren.

¹⁶ Vgl. „Variante 2: Koordination der Angebote durch die Konferenz für Kinder- und Jugendfragen“ (Ziff. 4.2).



Für die stadtweite Koordination der offenen Arbeit mit Kindern bedarf es einer 20 %-Stelle. Dafür ist mit einem Personalaufwand von schätzungsweise rund CHF 25'000 und mit einmaligen Anlagekosten in der Höhe von CHF 12'000 zu rechnen. Zu diesen Kosten für die Schaffung einer Koordinations- und Steuerungsstelle kommen die Kosten für die finanzielle Unterstützung der verschiedenen Angebote via Leistungsvereinbarungen. Die Höhe der Subventionierung hängt insbesondere vom Professionalisierungsgrad der Angebote ab. Werden die bisherigen Unterstützungsleistungen beibehalten, so beläuft sich die Höhe der jährlichen Subventionszahlungen auf CHF 80'000¹⁷. Bei der Umsetzung der Absicht, die Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen auszubauen, wären weitere Subventionen in gegenwärtig nicht bezifferbarer Höhe notwendig.

4.2 Variante 2: Koordination der Angebote durch die Konferenz für Kinder- und Jugendfragen

Eine zweite Variante wäre, den Status quo beizubehalten, d.h. mit der Konferenz für Kinder- und Jugendfragen die Information über die Angebote der Arbeit mit Kindern sicherzustellen und damit auch eine minimale Koordination dieser Angebote zu gewährleisten. Dabei ist zu betonen, dass es heute in der Stadt St.Gallen lediglich punktuelle niederschwellige Freizeitangebote für Kinder gibt und daher nur ein geringer Koordinationsbedarf besteht. Bei dieser Variante wird Abstand von einer zentralen Steuerung und von der operativen Tätigkeit der Stadt im Bereich offene Arbeit mit Kindern genommen.

Die Konferenz für Kinder- und Jugendfragen ist ein Zusammenschluss von wichtigen im Bereich Arbeit mit Kindern und der professionellen Jugendarbeit tätigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und privaten Institutionen.¹⁸ Sie setzt sich zusammen aus der Vereinigung ihrer Präsidentinnen und Präsidenten, der Jugendarbeiter/-innenkonferenz (JAK) sowie der Konferenz der Fachpersonen Arbeit mit Kindern (KoFAK). Die Konferenz für Kinder- und Jugendfragen setzt sich mit aktuellen Fragen der Kinder- und Jugendpolitik in der Stadt St.Gallen und den aus der gesellschaftlichen Entwicklung resultierenden Bedürfnissen und Problemfeldern der Kinder und Jugendlichen auseinander. Sie sichert den Informations- und

¹⁷ Vgl. „Finanzielle Unterstützung der Villa YoYo I und Villa YoYo Schlössli“ (Ziff. 7.2).

¹⁸ Folgende Institutionen sind in der Konferenz für Kinder- und Jugendfragen vertreten: Direktion Soziales und Sicherheit, Direktion Schule und Sport, evang. Kirchgemeinden der Stadt St.Gallen, kath. Kirchgemeinde der Stadt St.Gallen, pro juventute Bezirk St.Gallen sowie Christlicher Verein Junger Menschen (Cevi) St.Gallen.



Erfahrungsaustausch und damit auch ein Mindestmass an Koordination und Kooperation mit in der Jugendarbeit und im Bereich Arbeit der mit Kindern tätigen Akteure.¹⁹

Mit dieser Lösung würden für die Stadt St.Gallen keine Personalkosten bzw. Sachkosten entstehen. Zu beachten sind aber allfällige Kosten für die Subventionierung bestehender und neuer Angebote der verschiedenen Akteure. Die Höhe dieser Kosten kann heute jedoch nicht beziffert werden, da diese von der zukünftigen Entwicklung der offenen Arbeit mit Kindern abhängt.²⁰

4.3 Variante 3: Schaffung einer „Koordinations- und Steuerungsstelle offene Arbeit mit Kindern“

Die dritte Variante beinhaltet die zentrale Steuerung und Koordination durch die Stadt St.Gallen. Die operative Arbeit im Bereich offene Arbeit mit Kindern wird von privaten Institutionen oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften angeboten. Die Stadt St.Gallen wird im operativen Teil selber nicht tätig.

Vorgeschlagen wird die Schaffung einer „Koordinations- und Steuerungsstelle offene Arbeit mit Kindern“. Diese ist für die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzepts auf der Grundlage der vom Stadtrat vorgeschlagenen strategischen Grundsätze²¹ und Zielsetzungen²² sowie dessen Umsetzung und Weiterentwicklung in den einzelnen Quartieren der Stadt St.Gallen verantwortlich. Ferner stellt die genannte Stelle die Vernetzung der Akteure im Bereich offene Arbeit mit Kindern sicher und stimmt die stadtweiten Angebote laufend aufeinander ab. Durch die Schaffung der Koordinations- und Steuerungsstelle werden der Bedarf an verschiedenen Angeboten überprüft und Doppelspurigkeiten vermieden, so dass die Stadt nur Angebote unterstützt, die dem Gesamtkonzept und den Bedürfnissen entsprechen.

Des Weiteren ist sie Ansprechstelle für allgemeine Fragen in Bezug auf die offene Arbeit mit Kindern. Wichtig ist bei dieser Variante, dass die Stadt St.Gallen lediglich steuert und koordiniert, im Bedarfsfall also den Aufbau und Betrieb von entsprechenden Angeboten nicht sel-

¹⁹ Vgl. Reglement der Konferenz für Kinder- und Jugendfragen vom 3. Juli 2006.

²⁰ Vgl. „Variante 1: Schaffung einer Koordinationsstelle „offene Arbeit mit Kindern“ (Ziff. 4.1).

²¹ Vgl. „Strategische Grundsätze“ (Ziff. 3.1).

²² Vgl. „Ziele und Forderungen an die offene Arbeit mit Kindern“ (Ziff. 3.4).



ber übernimmt. Um die für die offene Arbeit mit Kindern definierten Zielsetzungen zu erfüllen, ist sowohl Freiwilligenarbeit gefragt als auch die Zusammenarbeit mit professionellen Institutionen.

Für die stadtweite Koordination und Steuerung der offenen Arbeit mit Kindern bedarf es einer 50 % - Stelle. Dafür ist mit einem Personalaufwand von schätzungsweise rund CHF 60'000 und zusätzlich mit einmaligen Anlagekosten in der Höhe von CHF 12'000 zu rechnen. Zu diesen Kosten für die Schaffung einer Koordinations- und Steuerungsstelle kommen die Kosten für die finanzielle Unterstützung der verschiedenen Angebote via Leistungsvereinbarungen, welche jedoch heute noch nicht beziffert werden können. Vergleicht man mit anderen Städten²³, so werden sich diese Kosten bei der Zusammenarbeit mit professionellen Anbietern gesamthaft etwa in der Höhe der Kosten der Variante 4²⁴ (ca. CHF 700'000 bis 800'000) belaufen, wobei zu bemerken ist, dass aufgrund der heutigen Situation in der Stadt St.Gallen mit Variante 3 – im Gegensatz zu Variante 4 – grösstenteils neue Strukturen aufgebaut werden müssen.

4.4 Variante 4: Schaffung von kreisverantwortlichen Stellen durch die Stadt

Die vierte Variante ist dadurch gekennzeichnet, dass die Stadt selber im Bereich offene Arbeit mit Kinder operativ tätig wird – insbesondere im aufsuchenden Teil – und die Steuerung sowie Koordination zentral sicherstellt, gleichzeitig aber die Zusammenarbeit mit bestehenden und zukünftigen Akteuren sucht.

Die Variante 4 beinhaltet die Aufteilung der Stadt St.Gallen in verschiedene Kreise. Für die einzelnen Kreise werden verantwortliche Stellen bezeichnet, welche die Planung, Koordination und Vernetzung der offenen Arbeit mit Kindern wie auch die Umsetzung dieser Aufgabe in den ihnen zugeteilten Kreisen sicherstellen. Diese Kreisstellen stehen unter einer gemeinsamen Leitung. Die Leitung des Bereichs „Offene Arbeit mit Kindern“ unterstützt die Kreisstellen und setzt gemeinsam mit diesen jährlich Eckpfeiler für die offene Arbeit mit Kindern. Ebenfalls koordiniert sie die stadtweite Vernetzung der Akteure und stimmt die stadtweiten Angebote laufend aufeinander ab. Die Umsetzung der offenen Arbeit mit Kindern wird laufend ausgewertet und angepasst.

²³ Vgl. „Städtevergleich“ (Ziff. 2).

²⁴ Vgl. „Variante 4: Schaffung von kreisverantwortlichen Stellen durch die Stadt“ (Ziff. 4.4).



Die Leitung und die kreisverantwortlichen Stellen bilden zusammen den Bereich „Offene Arbeit mit Kindern“, welcher ins Jugendsekretariat der Stadt St.Gallen integriert wird. Das Jugendsekretariat verfügt heute bereits über grosse Erfahrungen in der offenen Arbeit mit Jugendlichen. Durch die Integration der offenen Arbeit mit Kindern ins Jugendsekretariat kann sich die Stadt auf diese Erfahrungen und die Fachkenntnisse des Jugendsekretariats stützen sowie auf die bewährten Strukturen in den einzelnen Quartieren zurückgreifen.

Für die stadtweite Realisierung dieser Variante sind 460 Stellenprocente nötig und ist nach heutigem Wissensstand mit jährlichen Kosten von schätzungsweise CHF 700'000 bis 800'000 zu rechnen. Zu beachten ist, dass diese vierte Variante auf bestehenden Strukturen des Jugendsekretariats aufbaut. Damit verzichtet die Stadt auf unnötige Parallelorganisationen. Die finanziellen Aufwendungen wurden auf dieser Grundlage geschätzt.

5 Beurteilung der einzelnen Varianten und Empfehlung des Stadtrats

5.1 Stadtweite Koordination und Vernetzung

Die stadtweite Koordination und Vernetzung können in erster Linie die Varianten 1, 3 und 4 sicherstellen; die Variante 2 nur in reduziertem Umfange. Da heute nur wenige Angebote im Bereich offene Arbeit mit Kindern bestehen, ist eine Koordination und Vernetzung dieser Angebote nur beschränkt notwendig. Wird jedoch die offene Arbeit mit Kindern ausgebaut, so werden die Koordination und Vernetzung immer wichtiger und auch aufwendiger.

5.2 Zentrale Steuerung / Transparenz

Wie bereits dargelegt, sind das niederschwellige Freizeitangebot sowie das Aussenraumangebot für Kinder in der Stadt St.Gallen heute ungenügend und es besteht in fast allen Quartieren ein grosser Handlungsbedarf.²⁵ Unter der Voraussetzung, dass dies einem Bedürfnis entspricht und der notwendige politische Verwirklichungswille besteht, ist der Aufbau einer bedürfnisorientierten und basisnahen Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen anzustreben. Angesichts der zu erwartenden Kosten dieser wichtigen Dienstleistungen ist es angezeigt, deren Notwendigkeit in einem dreijährigen Pilotprojekt nachzuweisen.

Um entsprechende Freizeitangebote zu fördern und zu stärken sowie die offene Arbeit mit Kindern aufzubauen, ist eine zentrale Steuerung und Koordination der Angebote zu empfehlen. Diese zentrale Steuerung kann durch die Varianten 3 und 4 erreicht werden. Variante 4

²⁵ Vgl. „Ausgangslage“ (Ziff. 1).



stellt durch die enge Zusammenarbeit mit den kreisverantwortlichen Stellen sicher, dass die quartierspezifischen Bedürfnisse eruiert und die Angebote entsprechend ausgerichtet werden können. In dieser Variante ist die Stadt sowohl steuernd als auch subsidiär operativ tätig. Demgegenüber ist in der Variante 3 die Stadt nicht selber operativ tätig. Vorgeschlagen wird jedoch ebenfalls eine zentrale Steuerung. Damit dies funktioniert, müssen auch an der Basis, d.h. in den einzelnen Quartieren, die Bedürfnisse professionell eruiert und die Angebote entsprechend angepasst werden. Dies ist mit den wenigen Institutionen, welche gegenwärtig im Bereich offene Arbeit mit Kindern tätig sind, nur begrenzt möglich.

5.3 Basisnahe Arbeit und Bedürfnisanalyse

Um die offene Arbeit mit Kindern erfolgreich aufzugleisen und umzusetzen, müssen die Planung wie auch die Umsetzung konkret vor Ort, d.h. in den einzelnen Quartieren, angegangen werden. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Entwicklungen und die sozialräumlichen Aspekte in den jeweiligen Quartieren zu berücksichtigen und verschiedene Akteure und Interessensgruppen von Anfang an in die offene Arbeit mit Kindern einzubeziehen. Damit können vor Ort die Bedürfnisse geklärt und Prioritäten entsprechend gesetzt werden. Diese basisnahe Arbeit und Analyse der Bedürfnisse können insbesondere durch entsprechend ausgebildete Fachpersonen aus dem Bereich Arbeit mit Kindern sichergestellt werden.

Heute gibt es in der Stadt St.Gallen im Bereich offene Arbeit mit Kindern nur wenig professionelle Anbieter und die Angebote in den einzelnen Quartieren sind in Bezug auf Qualität und Quantität sehr unterschiedlich. Unter diesen Umständen kann das Kriterium der basisnahen Arbeit insbesondere mit der Variante 4 sichergestellt werden. Durch den Einsatz von kreisverantwortlichen Stellen ist eine Analyse direkt vor Ort möglich. Die Planung und die Umsetzung von bedürfnisorientierten Angeboten werden damit gewährleistet.

Anders wäre es, wenn die Stadt St.Gallen via Leistungsauftrag mit professionellen Anbietern zusammenarbeiten und durch entsprechende Vorgaben im Rahmen der Leistungsvereinbarungen die offene Arbeit mit Kinder steuern könnte. Durch die enge Zusammenarbeit mit den im Bereich offene Arbeit mit Kindern tätigen Akteure in allen Quartieren könnten in diesem Fall gemeinsam die Bedürfnisse in den einzelnen Quartieren eruiert und die Angebote entsprechend ausgerichtet werden. Unter diesen Umständen würde auch die Variante 3 das Kriterium der basisnahen Arbeit erfüllen.



5.4 Fortschritt in der offenen Arbeit mit Kindern / Ausweitung der Angebote

Auch hier kann mit der Variante 4 die positive Entwicklung der offenen Arbeit mit Kindern sichergestellt werden. In Quartieren, in denen keine privaten oder öffentlich-rechtlichen Akteure entsprechende bedürfnisorientierte Strukturen stellen, hat die Stadt die Möglichkeit, selber entsprechende Angebote aufzubauen. In der Variante 3 ist die Stadt lediglich für die Steuerung und Koordination der Angebote zuständig und darauf angewiesen, dass Dritte entsprechende Angebote lancieren. Mit der Variante 2 ist ein Fortschritt in der offenen Arbeit mit Kindern ebenfalls vom Einsatz der verschiedenen Akteure abhängig. Mit dieser und der Variante 1 ist aber kaum ein Fortschritt zu erwarten, da bei beiden Varianten diese Angebote lediglich koordiniert und nur beschränkt gesteuert bzw. lanciert werden können.

5.5 Kosten

Um eine zielgerichtete und damit erfolgversprechende offene Arbeit mit Kindern aufzubauen, müssen neben freiwillig und ehrenamtlich tätigen Personen auch professionelle Fachpersonen einbezogen werden. Wird diesem Kriterium Rechnung getragen, so sind die Varianten 3 und 4 zu favorisieren. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten der Variante 3 wahrscheinlich höher sein werden als jene der Variante 4, da letztere auf bestehenden Strukturen des Jugendsekretariats aufbaut, d.h. gewisse Strukturen nicht neu zu schaffen sind. Mit der Variante 3 finanziert die Stadt einen entsprechenden Aufbau durch private Institutionen oder öffentlichen-rechtlichen Körperschaften auf der Basis von Leistungsvereinbarungen.

5.6 Aufsuchende versus animatorische Arbeit

Die heutigen Angebote im Bereich offene Arbeit mit Kindern sind in erster Linie animatorisch ausgerichtet. Der Kontakt mit Kindern wird lediglich über die Angebote hergestellt. Aufsuchende Arbeit mit Kindern findet heute nicht statt. Mit der Variante 4 kann dieser aufsuchende Teil von Anfang an sichergestellt werden. In den anderen drei Varianten ist die Stadt St.Gallen auf professionelle Anbieter angewiesen, was heute eher schwierig ist, wobei bei der Variante 3 eine entsprechende Steuerung durch die Stadt vorgenommen werden kann.

5.7 Aufbau auf bestehenden Erfahrungen und Strukturen

Mit dem Einsatz des Jugendsekretariats im Rahmen der Variante 4 kann auf dessen langjährige Erfahrung und bestehenden Netzwerke sowie Strukturen aufgebaut werden. Zudem



ergeben sich Synergien mit der Jugendarbeit. Aus Kindern werden Jugendliche, die ohnehin in das Tätigkeitsgebiet des Jugendsekretariats fallen. In den drei anderen Varianten müssten diese Netzwerke und Strukturen mehrheitlich neu aufgebaut werden.

5.8 Fazit

Kriterien	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Bemerkungen
Stadtweite Koordination und Vernetzung	✓	✓	✓	✓	Je nach Angebotserweiterung eignen sich eher V1, V3 und V4 für die Koordination und Vernetzung.
Zentrale Steuerung und Transparenz	-	-	✓	✓	
Basisnahe Arbeit und Bedürfnisanalyse	~	~	✓	✓	In V1 und V2 sind die basisnahe Arbeit und die Sicherstellung der Analyse von Bedürfnissen nur dann möglich, wenn die bestehenden Institutionen bzw. neue Institutionen den Bereich offenen Arbeit mit Kindern professionell angehen und umsetzen.
Fortschritt / Ausweitung der Angebote	~	~	~	✓	In den V 1 bis 3 ist die Stadt auf die Einsätze verschiedener Akteure angewiesen und kann selber keine Angebote lancieren.
jährliche Betriebskosten	etwa CHF 117'000	etwa CHF 80'000	vgl. V4 (eher höher)	etwa CHF 700'000 bis 800'000	In V1 und V2 sind die bestehenden Subventionszahlungen gerechnet (Villa YoYo)
Aufsuchende und animatorische Arbeit	~	~	~	✓	In V1, V2 und V3 ist die Stadt auf die professionelle Arbeit Dritter angewiesen. Mit V3 kann diese teilweise gesteuert und mit V1 können allenfalls entsprechende Institutionen motiviert werden.



Aufbau auf bestehenden Erfahrungen und Strukturen	-	-	-	✓	
--	---	---	---	---	--

- Die oben dargelegten Kriterien werden von der Variante 4 vollumfänglich erfüllt.
- Die Variante 3 eignet sich mit den heute bestehenden Akteuren im Bereich offene Arbeit mit Kindern nur beschränkt. Anders wäre es, wenn, wie in anderen Städten auch, in der Stadt St. Gallen professionelle Anbieter entsprechende Angebote und Strukturen aufbauen würden. Ist dies der Fall, so ist grundsätzlich zu entscheiden, ob die Stadt selber tätig wird oder lediglich durch Leistungsverträge entsprechende Angebote steuert.
- Bei den Varianten 1 und 2 ist zu befürchten, dass sich im Bereich der offenen Arbeit mit Kindern und damit auch in den einzelnen Quartieren der Stadt St.Gallen gegenüber der heutigen Situation nichts verändern wird.

Aufgrund dieser Beurteilung und mit den heutigen Gegebenheiten in der Stadt St.Gallen wird empfohlen, den Bereich offene Arbeit mit Kindern mit der Variante 4 „Schaffung von kreisverantwortlichen Stellen“ anzugehen. Nachfolgende Ausführungen befassen sich genauer mit dieser Variante.

6 Konzept „Offene Arbeit mit Kinder in der Stadt St.Gallen“ (Variante 4)

6.1 Aufteilung des Stadtgebietes

Offene Arbeit mit Kindern soll quartierspezifisch erfolgen. Dafür wird die Stadt in vier Kreise als organisatorische Einheiten unterteilt. Damit ist die stadtweite Organisation der offenen Arbeit mit Kindern verbunden mit einem gezielten, koordinierten Mitteleinsatz zu bewerkstelligen. Die vier Kreise orientieren sich weitgehend an den Schulkreisen Centrum, Ost und West, wobei im Westen zwei Kreise gebildet werden. Die einzelnen Kreise beinhalten folgende Schulquartiere²⁶:

- Kreis Ost:
Grossacker, Halden, Oberzil/Buchental, Heimat/Buchwald und Rotmonten/Gerhalden
- Kreis Centrum:
St.Leonhard/Tschudiwies, Hebel/Bach, Riethüsli und Spelterini

²⁶ Vgl. Anhang 1 „Aufteilung des Stadtgebiets“.



- Kreis West I:
Schönenwegen/Lachen, Engelwies, Feldli/Schoren und Boppartshof
- Kreis West II:
Kreuzbühl/Hof

Die oben angeführte Kreisbildung ist im Rahmen der Konzeptarbeit entstanden. Letztlich muss aber die Praxis die sinnvollen Grenzen der einzelnen Kreise aufzeigen. Deshalb sollen die Kreisgrenzen im Bedarfsfall nach Ablauf der Pilotphase bei einer definitiven Umsetzung des Konzeptes angepasst bzw. neu definiert werden.

6.2 Tätigkeitsbereiche der für die offene Arbeit mit Kindern verantwortlichen Stellen in den Kreisen²⁷

Um die offene Arbeit mit Kindern erfolgreich aufzugleisen und umzusetzen, müssen Planung und Umsetzung konkret vor Ort angegangen werden, d.h. in den betreffenden Kreisen bzw. Quartieren. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Entwicklungen und die sozialräumlichen Aspekte in den jeweiligen Kreisen und Quartieren zu berücksichtigen und die verschiedenen Akteure und Interessengruppen von Anfang an in die offene Arbeit mit Kindern einzubeziehen. Aus der Notwendigkeit der basisnahen Arbeit werden für die einzelnen Kreise verantwortliche Stellen bezeichnet, welche die Planung, Koordination und Vernetzung der offenen Arbeit mit Kindern wie auch die Umsetzung dieser Aufgabe in den ihnen zugeteilten Kreisen sicherstellen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser verantwortlichen Stellen sind insbesondere in der aufsuchenden und animatorischen Arbeit mit Kindern tätig. Sie suchen den Kontakt mit den Kindern mittels verschiedensten informellen Treffpunkten in den Quartieren. Sie bieten sich den Kindern als Gesprächspartner an und bauen tragfähige Beziehungen zu Einzelnen und Cliquen auf. Ferner übernehmen die Mitarbeitenden die Funktion einer Anlaufstelle für alle altersspezifischen Fragen und Probleme sowohl für die Kinder als auch für Erwachsene. Ferner kontaktieren sie die zuständigen Stellen und Institutionen, die es im Einzelfalle einzubeziehen gilt. Ebenfalls gehen sie Hinweisen nach, wenn Schwierigkeiten in Zusammenhang mit Kindern erwähnt werden.

Besondere Bedeutung im Rahmen der offenen Arbeit mit Kindern kommt dem animatorischen Teil zu. Bereits heute bieten einzelne Institutionen punktuelle Aktivitäten, Veranstal-

²⁷ Vgl. Anhang 2 „Bereichsleitung offene Arbeit mit Kindern“.



tungen und Projekte für Kinder an²⁸. Diese bestehenden, aber auch die künftigen Angebote gilt es zu vernetzen und zu koordinieren. Aus diesem Grunde müssen die verantwortlichen Stellen in regelmässigem Kontakt mit den verschiedenen Institutionen stehen, welche im Bereich Arbeit mit Kindern tätig sind (Kirchgemeinden, Cevi, Verbände, Vereine, usw.).

Ein weiterer wichtiger Teil der Arbeit sind die vertiefte Klärung der Bedürfnisse in den jeweiligen Kreisen und die Prioritätensetzung. Dank ihrer Kenntnisse über die Quartierentwicklung und die sozialräumlichen Aspekte in den einzelnen Quartieren, aber auch dank der engen Zusammenarbeit mit den Kindern und ihren Bezugspersonen, können die Bedürfnisse in den Kreisen eruiert und Prioritäten bzw. Eckpfeiler gesetzt werden. Aufgrund dieser Bedürfnisanalyse planen die verantwortlichen Stellen gemeinsam mit den anderen Akteuren Aktivitäten, Veranstaltungen sowie Projekte. Sie bieten ihre fachliche Begleitung an und unterstützen die verschiedenen Akteure bei der Koordination und Realisierung von Freizeitaktivitäten und/oder Freizeiteinrichtungen. Sie stellen lediglich im Bedarfsfall eigene Angebote.

Des Weiteren überprüfen die verantwortlichen Stellen sporadisch die bestehenden, nicht beaufsichtigten öffentlichen Angebote (z.B. Spielplätze) und stellen deren Betrieb in Zusammenarbeit mit den dafür verantwortlichen Stellen in der Verwaltung sicher.

6.3 Tätigkeit der Leitung des Bereiches „Offene Arbeit mit Kindern“

Die für die offene Arbeit mit Kindern verantwortlichen Kreisstellen stehen unter einer gemeinsamen Leitung. Zusammen bilden sie den Bereich „Offene Arbeit mit Kindern“, der in das Jugendsekretariat der Stadt St.Gallen integriert wird. Die Leitung dieses Bereiches unterstützt die Kreisstellen und setzt gemeinsam mit diesen Jahresziele für die offene Arbeit mit Kindern. Ebenfalls koordiniert sie die stadtweite Vernetzung der Akteure im Bereich Arbeit mit Kindern und stimmt die stadtweiten Angebote laufend aufeinander ab. Die Umsetzung der offenen Arbeit mit Kindern wird von der Leitung fortlaufend ausgewertet und notwendige Anpassungen werden vorgenommen. Des Weiteren ist sie Ansprechstelle für allgemeine Fragen in Bezug auf die offene Arbeit mit Kindern.

6.4 Vernetzung

Die für die offene Arbeit mit Kindern verantwortlichen Stellen in den einzelnen Kreisen sind zur Erfüllung ihrer Aufgabe auf die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren wie auch mit den Kindern selber, deren Eltern, Schlüsselpersonen aus dem Schul- und Sozi-

²⁸ Cevi und evang. Kirchgemeinden.



albereich, Verbänden sowie Vereinen angewiesen. Für den Aufbau entsprechender Netzwerke in den einzelnen Kreisen ist jede kreisverantwortliche Stelle in Zusammenarbeit mit der Leitung selber zuständig.

Ein stadtweiter Austausch zwischen Personen, welche im Bereich offene Arbeit mit Kindern tätig sind, findet im Rahmen der Konferenz für Kinder- und Jugendfragen statt.²⁹

6.5 Kosten für die stadtweite Realisierung der Variante 4

Für die stadtweite Realisierung des Projekts „Offene Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen“ ist aus heutiger Sicht (gerechnet auf der Grundlage des Pilotprojekts) mit jährlichen Kosten in der Höhe von schätzungsweise CHF 700'000 bis 800'000 zu rechnen. Diese Kosten beinhalten die Personalkosten für den Bereich „Offene Arbeit mit Kindern“ (Bereichsleitung, Projektarbeit, kreisverantwortliche Stellen), die Betriebskosten sowie die Subventionierung Dritter. Anzumerken ist, dass diese Kosten tief gehalten werden können, weil die gesamte Infrastruktur des Jugendsekretariats für den Bereich offene Arbeit mit Kindern genutzt werden kann. Das Pilotprojekt wird näheren Aufschluss über diese Kosten geben.

6.6 Das Konzept der Stadt St.Gallen im Vergleich zu anderen Städten

Die Situation in der Stadt St.Gallen zeigt heute, dass verschiedene Akteure in verschiedenen Quartieren punktuell Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekte für Kinder anbieten, jedoch die heutigen, niederschweligen Freizeitangebote sowie Aussenraumangebote für Kinder ungenügend sind. Ein professioneller Ansatz in diesem Bereich besteht heute nur beschränkt.

Mit dem oben dargelegten Konzept verfolgt die Stadt St.Gallen eine Kombination von professioneller Führung der offenen Arbeit mit Kindern und Einbezug der bestehenden Akteure. Durch die aufsuchende Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der kreisverantwortlichen Stellen wird ein wichtiger Teil der offenen Arbeit mit Kindern abgedeckt, welcher heute in der Stadt St.Gallen gänzlich fehlt.

Mit diesem Konzept würde die Stadt aus heutiger Sicht schätzungsweise jährlich rund CHF 700'000 bis 800'000 in die offene Arbeit mit Kindern investieren, was zwischen CHF 9.85

²⁹ Weitere Angaben zur Vernetzung finden sich unter Ziffer 4.2.



und 11.20 pro Bewohner und Bewohnerin³⁰ der Stadt St.Gallen ausmacht. Dies entspricht etwa den Ausgaben der Städte Biel und Basel.

7 Pilotprojekt

7.1 Umsetzung des Konzepts im Osten der Stadt St.Gallen

Das Konzept „Offene Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen“ soll in einem dreijährigen Pilotprojekt ab Frühjahr 2009 bis Frühjahr 2012 vom städtischen Jugendsekretariat im Quartier Heiligkreuz erprobt werden. In diesem Quartier wohnen viele Familien mit Migrationshintergrund. Viele Bewohnerinnen und Bewohner wie auch Personen aus dem aktiven Forum Heiligkreuz fordern schon seit Jahren ein entsprechendes Angebot für Kinder. Im Heiligkreuz ist die Stadt St.Gallen seit 1996 auch in der Jugendarbeit mit einem Treffpunkt tätig. Aus diesen Überlegungen eignet sich dieses Quartier sehr gut als Pilotquartier.

Eine dreijährige Pilotphase ist zweckmässig, um aussagekräftige Grundlagen für einen Entscheid über die den stadtweiten Ausbau des Angebotes oder dessen Streichung zu erhalten. Insbesondere erlaubt sie konkrete Aussagen zur Wirksamkeit der offenen Arbeit mit Kindern sowie zur Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb des Kreises bzw. der Quartiere und der Kosten. Letztlich soll der Pilotverlauf auch Erkenntnisse über die anzustrebende Stellung der Stadt im Bereich offene Arbeit mit Kindern herauschälen.

Für die Umsetzung des Pilotprojekts werden zwei Teilzeitstellen (140 Stellenprozent) benötigt. Erfahrungen zeigen, dass bei offenen Kinderangeboten sehr schnell viele Kinder teilnehmen und so sehr oft zwei Personen vor Ort sein müssen. Weitere personelle Ressourcen, nämlich 30 Stellenprozent, sind nötig, um gesamtstädtische Kinderprojekte sowie die Zusammenarbeit mit den Institutionen ausserhalb des Pilotkreises sicher zu stellen. Darüber hinaus dienen diese Personalressourcen dazu, das Pilotprojekt zu leiten und die Evaluation zu begleiten sowie die eventuell daraus resultierende stadtweite Weiterentwicklung der offenen Arbeit mit Kindern zu planen.

Während dieser Pilotphase ist mit jährlichen Personal- und Betriebskosten in der Höhe von CHF 215'000 zu rechnen. Hinzu kommen einmalige Anlagekosten von rund CHF 23'000 sowie Kosten für die Evaluation (CHF 20'000 pro Jahr)³¹. Für die Umsetzung des Pilotprojektes

³⁰ Vgl. Kennzahlen der Stadtbevölkerung im Mai 2008: Total ständige Wohnbevölkerung im Mai 2008 71'235 Personen; http://www.stadt.sg.ch/home/stadt_-_politik/zahlen__fakten/stadtstatistik.html.

³¹ Vgl. „Evaluation des Pilotprojektes“ (Ziff. 7.3).



ist ein Verpflichtungskredit von CHF 728'000 zu Lasten der Laufenden Rechnungen 2009 bis 2012 zu erteilen. Diese Gesamtsumme teilt sich wie folgt auf:

Jahr	Betriebskosten	einmalige Anlagekosten	Evaluationskosten
2009	CHF 161'000	CHF 23'000	CHF 20'000
2010	CHF 215'000		CHF 20'000
2011	CHF 215'000		CHF 20'000
2012	CHF 54'000		
Total	CHF 645'000	CHF 23'000	CHF 60'000

7.2 Finanzielle Unterstützung der Villa YoYo I und Villa YoYo Schlössli

Im September 2007 hat der Stadtrat einer Erhöhung der finanziellen Unterstützung der Villa YoYo I im Schulquartier Spelterini um CHF 20'000 auf CHF 60'000 rückwirkend ab 1.1.2007 zugestimmt³². Weiter betreibt der Cevi St.Gallen ab Juli 2008 eine zweite Villa YoYo im Quartier Haggen. Der Stadtrat hat für den Betrieb dieser Villa YoYo Schlössli während einer Versuchsphase von zweieinhalb Jahren einen städtischen Beitrag von CHF 52'000 (CHF 12'000 2008; je CHF 20'000 2009 und 2010) gesprochen.³³

Während der Zeit der Pilotphase des Projektes „Offene Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen“ wird geprüft, ob das Angebot der Villa YoYo in dieser Form in das gesamtstädtische Konzept zur offenen Arbeit mit Kindern passt bzw. ohne Weiteres in dieses eingebettet werden kann. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sowie insbesondere der Erfolg der Arbeit in der Villa YoYo werden den zukünftigen Entscheid über die finanzielle Unterstützung der beiden Villen zusätzlich beeinflussen.

7.3 Evaluation des Pilotprojektes

Um nach der Pilotphase über eine allfällige stadtweite Erschliessung aller Quartiere mit der offenen Arbeit mit Kindern befinden zu können, ist es wichtig, dass das Pilotprojekt von

³² SRB „Unterstützung von Villa Yoyo I und Villa Yoyo II“ vom 4. September 2007, Nr. 3462.

³³ SRB „Unterstützung von Villa Yoyo II“ vom 5. Juni 2008, Nr. 4418.



Fachpersonen begleitet und evaluiert wird. Für diese fachliche Evaluation wird mit Kosten in Höhe von CHF 60'000 (CHF 20'000 pro Jahr) gerechnet.

Das Pilotprojekt „Offene Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen“ soll an Hand von Beobachtungen sowie Befragungen im Pilotkreis überprüft werden. Befragt werden insbesondere die betroffenen Personen wie zum Beispiel die Kinder selber und deren Eltern. Befragt werden aber auch so genannte Schlüsselpersonen³⁴, welche aufgrund ihres Berufes, ihrer Position und ihrer Erfahrungen über spezifisches Wissen bezüglich Strukturen, Veränderungen und Entwicklungen des Kreises oder des Quartiers verfügen. Und einbezogen werden auch Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen³⁵ in den Quartieren. Ferner werden die Kosten dieses Projekts evaluiert.

Nach Abschluss der Pilotphase wird der Stadtrat über die Ergebnisse aus der Evaluation Bericht erstatten sowie dem Stadtparlament über das weitere Vorgehen im Bereich offene Arbeit mit Kindern Antrag stellen. Dabei bestehen die Möglichkeiten, die Arbeit mit Kindern stadtweit oder aber nur auf bestimmte Quartiere auszudehnen oder – sollte sich das Konzept nicht bewähren – wieder gänzlich einzustellen.

8 Bereich Partizipation

In seiner Vorlage an das Stadtparlament vom 27. Juni 2006³⁶ erklärt der Stadtrat seine Absicht, eine Anlaufstelle in der städtischen Verwaltung zu bezeichnen, bei welcher nicht-schulische Anliegen der Kinder vorgebracht werden können und von wo aus sie zu den zuständigen Dienststellen begleitet werden. Aufgrund dieses Konzeptes „Offene Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen“ ist es sinnvoll, wenn der Bereich „Offene Arbeit mit Kindern“ diese Funktion der Ansprechstelle wahrnimmt. Für schulische Anliegen gilt die Regelung der Schulen zur Schülerinnen- und Schüler-Mitwirkung.

³⁴ Z.B. Personen, welche im Bereich Arbeit mit Kindern tätig sind, Kindergarten- und Lehrkräfte oder Quartierpolizisten.

³⁵ Z.B. Vertreterinnen und Vertreter der Kirchgemeinden, der Quartiervereine oder der Elternvereinigungen.

³⁶ Vorlage an das Stadtparlament „Erlass eines Partizipationsreglements“ vom 27. Juni 2006, Nr. 1952.



9 UNICEF-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“

Die UNICEF-Initiative „Kinderfreundliche Gemeinde“ hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und ermöglicht den einzelnen Gemeinden bzw. Städten, eine Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen. Diese Analyse stellt eine ganzheitliche Betrachtungsweise sicher, indem umfassend die Bereiche Verwaltung, Bildung, familien- und schulergänzende Betreuung, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit, Freizeit sowie Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr durchleuchtet werden. Gestützt auf die Standortbestimmung können sich die Gemeinden um das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ bewerben. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Stadt St.Gallen mit dem Erwerb des Labels „Kinderfreundliche Gemeinde“ allenfalls eine Vorreiterrolle übernehmen könne³⁷ und dass dies auch einen Beitrag zur Standortattraktivität unserer Stadt leisten könnte.

Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes „Offene Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen“ wurde insbesondere der Bereich Freizeit des UNICEF-Labels „Kinderfreundliche Gemeinde“ berücksichtigt. Für die anderen Bereiche, welche zur Erreichung des UNICEF-Labels geprüft werden müssen, wird das Amt für Gesellschaftsfragen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachpersonen aus der Verwaltung die einzelnen Bereiche durchleuchten und überprüfen, welche Massnahmen in der Stadt St.Gallen zur Erreichung des Labels ergriffen werden müssten.

10 Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Vom vorstehenden Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Für die Umsetzung des Pilotprojektes „Offene Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen“ im Quartier Heiligkreuz wird ein Verpflichtungskredit von 728'000 zu Lasten der Laufenden Rechnungen 2009 bis 2012 erteilt.
3. Der Beschluss gemäss Ziff. 2 unterliegt gemäss Art. 8 Ziff 6 lit. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

³⁷ Vgl. dazu Antwort auf die Interpellation Veronica Hälg-Büchi und Trudy Cozzio-Heuberger: Unsere Stadt – die „Kinderfreundliche Gemeinde“ vom 9. Januar 2007, Nr. 2624.



Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Linke

Beilage:
Anhang 1 „Aufteilung des Stadtgebiets“
Anhang 2 „Bereichsleitung offene Arbeit mit Kindern“

